

Sitzung vom 10. Januar 2023

Beschl. Nr. **2023-6**

6.3.1 Projekte
Glärnischstrasse, Sanierung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

In den letzten Jahren ereigneten sich zahlreiche Wasserrohrbrüche in der Glärnischstrasse. Die Wasserleitung war sanierungsbedürftig. Mittels einem Bau- und Ausführungsprojekt wurde der Sanierungsumfang der Glärnischstrasse bestimmt und der Projektperimeter definiert.

Mit dem SRB 2019-22 vom 5. Februar 2019 wurde die Firma Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, mit der Erstellung eines Bau- und Ausführungsprojektes sowie der Baumeistersubmission beauftragt.

Mit dem SRB 2020-29 vom 4. Februar 2020 wurde das Sanierungsprojekt genehmigt und der Kredit für die Realisierung freigegeben.

Die Arbeiten wurden mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2022 abgeschlossen.

Kreditabrechnung

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit den genehmigten Mitteln für die Sanierung der Glärnischstrasse wurden erbracht und das Projekt kann abgerechnet werden.

Investitions-Kto.-Nr. Währung:	Kanalisation 301.5030.16 CHF	Wasser 400.5020.16 CHF	Strasse 330.5010.16 CHF	Total Glärnischstrasse CHF
SRB 2019-22	23'000.00	14'000.00	83'000.00	120'000.00
SRB 2020-29	100'000.00	60'000.00	350'000.00	510'000.00
Bewilligte Kredite	123'000.00	74'000.00	433'000.00	630'000.00
Projektkosten	141'980.32	116'314.63	442'570.74	700'865.69
MwSt.	10'382.78	8'340.17	33'620.13	52'343.08
Gesamtkosten	152'363.10	124'654.80	476'190.87	753'208.77
Differenz	29'363.10	50'654.80	43'190.87	123'208.77
Abweichung in Prozent	23.9 %	68.5 %	10.0 %	19.6 %

Folgende Faktoren haben zu den Mehrkosten geführt:

Es mussten deutlich mehr Randabschlüsse neu erstellt werden als ursprünglich geplant. Bei den Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass die Fundamente der Randabschlüsse in sehr schlechtem Zustand waren und während den Belagsarbeiten weggebrochen waren.

Für die Kanalisation mussten aufgrund des schlechten Zustands mehr Schächte neu erstellt werden.

Die Wasserleitung musste in gewissen Abschnitten des Projektperimeters tiefer und mit einer anderen Wegführung (mehr Leitung, offener Graben) verlegt werden. Dadurch, dass der Untergrund viel schlechtes Erdmaterial aufwies, musste zudem mehr Aushubmaterial entsorgt und die Gräben mit neuem Material aufgefüllt werden. Zudem musste das zur Wasserversorgung gehörende Signalkabel auf einer längeren Distanz ersetzt werden.

Durch die private Hochbaubaustelle MFH Zelgstrasse 7, welche die Baugrube mit Anker unter der Glärnischstrasse gesichert hatte, wurde der Deckbelagseinbau um ein Jahr verschoben, damit durch allfällige Setzungen der neue Deckbelag nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Eine erneute Baustelleninstallation wurde daher nötig.

Da die Ausschreibung vor der COVID-19-Pandemie und die Umsetzung während der Pandemie durchgeführt wurde, kam es zu diversen Unvorhersehbarkeiten (z.B. Vorgaben Bundesamt für Gesundheit BAG), welche sich ebenfalls negativ auf die Kosten ausgewirkt haben.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

1 Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Glärnischstrasse, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten, im Betrag von brutto CHF 753'208.77 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 630'000.00) zulasten folgender Konten wird genehmigt:

1.1	Glärnischstr., Kanalisation	Kto. 301.5030.16	CHF	152'363.10
1.1	Glärnischstr., Wasser	Kto. 400.5020.16	CHF	124'654.80
1.2	Glärnischstr., Strasse	Kto. 330.5010.16	CHF	476'190.87

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 3.3 Leiter Werkdienste
- 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 3.5 Firma Flückiger + Bosshard AG, Seestrasse 203, 8820 Wädenswil (mit
separatem Schreiben)
- 3.6 Walo Bertschinger AG, Neuhaltenring 8, 6030 Ebikon (mit separatem
Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stv. Stadtschreiber